

Schnelleinstieg Zoll für Import und Export

4. Auflage



Hinweis zum Urheberrecht:

Alle Inhalte dieses eBooks sind urheberrechtlich geschützt.

Bitte respektieren Sie die Rechte der Autorinnen und Autoren, indem sie keine ungenehmigten Kopien in Umlauf bringen.

Dafür vielen Dank!

Mit digitalen Extras: Exklusiv für Buchkäufer!



Ihre digitalen Extras zum Download:

- Aufgaben und Lösungen
- Gesetze
- Weiterführende Informationen



http://mybook.haufe.de/

Buchcode:

OMS-8836

Schnelleinstieg Zoll für Import und Export

Schnelleinstieg Zoll für Import und Export

4. aktualisierte Auflage

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de/abrufbar.

Print: ISBN 978-3-648-15387-1 Bestell-Nr. 12000-0004 **ePub:** ISBN 978-3-648-15388-8 Bestell-Nr. 12000-0103 **ePDF:** ISBN 978-3-648-15389-5 Bestell-Nr. 12000-0153

Gert R. Wagner/Dr. Mirko Wolfgang Brill Schnelleinstieg Zoll für Import und Export 4. aktualisierte Auflage, Januar 2022

© 2022 Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg www.haufe.de info@haufe.de

Bildnachweis (Cover): © vs148, Shutterstock

Produktmanagement: Dipl.-Kfm. Kathrin Menzel-Salpietro

Lektorat: Hans-Jörg Knabel

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die der Vervielfältigung, des auszugsweisen Nachdrucks, der Übersetzung und der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, vorbehalten. Alle Angaben/ Daten nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit.

Sofern diese Publikation ein ergänzendes Online-Angebot beinhaltet, stehen die Inhalte für 12 Monate nach Einstellen bzw. Abverkauf des Buches, mindestens aber für zwei Jahre nach Erscheinen des Buches, online zur Verfügung. Einen Anspruch auf Nutzung darüber hinaus besteht nicht.

Sollte dieses Buch bzw. das Online-Angebot Links auf Webseiten Dritter enthalten, so übernehmen wir für deren Inhalte und die Verfügbarkeit keine Haftung. Wir machen uns diese Inhalte nicht zu eigen und verweisen lediglich auf deren Stand zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung.

Inhaltsverzeichnis

Vorw	ort		11
Abbil	dungsvei	zeichnis	13
Abkü	rzungsve	rzeichnis	15
1		rung	17
1.1	Wirtsch	naftsräume – Zollunion – Freihandelszonen	18
1.2		tende internationale Organisationen	20
1.3	Zollrec	ht	22
	1.3.1	Intrahandel und Extrahandel	23
	1.3.2	Das Harmonisierte System	25
1.4	Das AT	LAS-System – Papier oder EDV?	26
2	Vor de	m Kaufvertrag	29
2.1	Export		30
2.2			32
2.3	Der zug	gelassene Wirtschaftsbeteiligte	33
2.4		ktischer Fall	35
3	Export		41
3.1		rahandel (Versendung)	41
	3.1.1	Was hat der Verkäufer bzw. Versender zu beachten?	41
	3.1.2	Die INTRASTAT-Meldung online (IDEV)	42
3.2	Der Ext	rahandel (Ausfuhr)	44
	3.2.1	Das Ausfuhrbegleitdokument (ABD)	44
	3.2.2	Ursprungsnachweise und Warenverkehrsbescheinigungen	48
	3.2.3	Ausfuhrerstattungen	51
	3.2.4	Weitere Dokumente	52
3.3	Das Ur	sprungsrecht	53
	3.3.1	»Nichtpräferenzieller« Ursprung	53
	3.3.2	Präferenzieller Ursprung	55
3.4	Zoll im	Bestimmungsland	65
3.5	Inform	ationsquellen	66

4	Import		69			
4.1	Der Intrahandel (Eingang)					
4.2	Der Ext	Der Extrahandel (Einfuhr) – Abfertigung zum zoll-				
	und steuerrechtlich freien Verkehr					
	4.2.1	Die Zollanmeldung	71			
	4.2.2	Die Einreihung (Tarifierung)	77			
	4.2.3	Zollsätze	92			
	4.2.4	Die Zollwertermittlung	96			
	4.2.5	Die EUSt-Wert-Ermittlung	107			
	4.2.6	Einfuhrabgaben: Zölle, Verbrauchsteuern, Einfuhrumsatzsteuer	108			
	4.2.7	Pauschalierungen	116			
	4.2.8	Zollbefreiungen	117			
	4.2.9	Zollschuldner	119			
	4.2.10	Abgabenerhebung und Vereinfachungsverfahren	120			
	4.2.11	Erlass und Erstattung von Einfuhrabgaben	123			
	4.2.12	Rechtsbehelfe und Verjährung	125			
5	Beson	dere Verfahren	127			
5.1		sandverfahren				
	5.1.1	Unionsversand				
	5.1.2	Das Carnet-T. I. RVerfahren				
	5.1.3	Das Carnet-A. T. AVerfahren				
5.2	Zolllag	erverfahren				
5.3		Veredelung				
5.4		e Veredelung				
5.5		ndungsverkehre				
	5.5.1	Vorübergehende Verwendung				
	5.5.2	Endverwendung				
6	Folgen	des Brexits	141			
6.1		eines				
6.2		Inhalt des TCA				
	6.2.1	Antrag auf Präferenzbehandlung				
	6.2.2	Die Ursprungsregelungen				
7	Neure	gelungen zum E-Commerce	149			
7.1	Überbl		149			
7.2	Einzelheiten zu den Änderungen					
	7.2.1	Entfallen der EUSt-Befreiung für Kleinsendungen				
	7.2.2	Verpflichtende Abgabe elektronischer Zollanmeldungen				
	7.2.3	Import One Stop Shop (IOSS)				
	7.2.4	Sonderregelungen zur Entrichtung der EUSt	152			

8	Schlussbetrachtungen	155
8.1	Export	155
8.2	Import	157
Anha	g	159
Gloss	r	161
Stich	ortverzeichnis	195

Vorwort

Das Zollrecht ist Teil des Steuerrechts – mit dem Unterschied, dass es nicht nur von der deutschen Gesetzgebung, sondern selbstverständlich auch von der EU gestaltet wird. Der Grund dafür liegt darin, dass Deutschland der als Zollunion ausgestalteten EU angehört, die nur noch an ihren Außengrenzen Zölle erhebt. Außerdem wird der Außenhandel in hohem Maße von weltweit tätigen Organisationen wie den Vereinten Nationen, der Welthandelsorganisation oder der Weltzollorganisation beeinflusst. Sie merken schon: Das Versprechen eines »Schnelleinstiegs« ist etwa so gut wie das Versprechen, dass man seine Steuererklärung auf dem Bierdeckel errechnen kann. – Es ist leider nicht zu halten.

Was dieses Buch will und kann, ist, Ihnen einen Überblick zu geben und Ihnen mit einfachen, übersichtlichen Texten den Einstieg in ein umfangreiches und kompliziertes Recht zu ermöglichen. Es kann Ihnen Grundsätzliches erklären und Hilfen zur Selbsthilfe geben. Ein durchaus wichtiger Abschnitt befasst sich mit den Dingen, die Sie schon vor Abschluss eines Kaufvertrags beachten sollten – egal, ob Sie exportieren oder importieren.

Was dieses Buch nicht leisten kann, ist, alle Facetten des Außenhandels und des Zollrechts zu beleuchten. Und weil so viele Institutionen mitwirken, kann es sein, dass es bei der Drucklegung schon eine Veränderung gegeben hat. Das wird aber am Grundsätzlichen des Inhalts kaum etwas ändern.

Der Außenhandel ist ein spannender Bereich, gerade wegen seiner Vielfältigkeit. Und sicher ist gerade hier: Wissen ist Geld, Unwissenheit kann indes viel Geld kosten. Lassen Sie sich darauf ein, es macht durchaus Spaß.

Zum Schluss eine Bitte: Niemand ist fehlerfrei. Sollten Sie in diesem Buch inhaltliche Fehler entdecken, sind wir für jede Kritik dankbar, für Ergänzungswünsche ebenso.

Gert Wagner

Mirko Wolfgang Brill

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Aufbau der deutschen Zollbehörde	17
Abb. 2:	Mustervordruck der EU	27
Abb. 3:	Link zur EORI-Nummer auf www.zoll.de	29
Abb. 4:	Auszug aus der Homepage des Bundesamts für	
	Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	32
Abb. 5:	Homepage des Statistischen Bundesamts	43
Abb. 6:	Intrahandelformular des Statistischen Bundesamts	43
Abb. 7:	Ausschnitt eines Ausfuhrbegleitdokuments	45
Abb. 8:	Einheitspapier	46
Abb. 9:	Ausschnitt aus WuP online	56
Abb. 10:	Präferenzregel für Marokko	57
Abb. 11:	Präferenzregeln für mehrere Staaten; Spalte 4 ist leer und	
	wurde nicht mit abgebildet	58
Abb. 12:	Formular EUR.1	59
Abb. 13:	Rückseite des Formulars EUR.1	60
Abb. 14:	Ausschnitt aus der Rückseite des Originals der EUR.1	61
Abb. 15:	Homepage des vietnamesischen Zolls	66
Abb. 16:	Dienste und Datenbanken auf zoll.de mit einem Link zum	
	elektronischen Zolltarif	79
Abb. 17:	Startseite des elektronischen Zolltarifs	79
Abb. 18:	Einfuhrseite des elektronischen Zolltarifs	80
Abb. 19:	Warennomenklatur mit geöffnetem Abschnitt XVI und	
	den Kapiteln 84 und 85	80
Abb. 20:	Warennomenklatur mit geöffneter Position 8509	81
Abb. 21:	Übersicht über die Maßnahmen im elektronischen Zolltarif	81
Abb. 22:	Startseite des TARIC-Programms	82
Abb. 23:	Warennomenklatur des TARIC mit geöffnetem Abschnitt XII und	
	den Kapiteln 64 – 66	82
Abb. 24:	Warennomenklatur des TARIC mit geöffnetem Kapitel 64 und	
	den Positionen 6401 – 6404	83
Abb. 25:	Warennomenklatur des TARIC – Detailsuchen in Position 6403	84
Abb. 26:	Darstellung der Zollsätze im TARIC	84
Abb. 27:	Beispiel einer Air Way Bill	101
Abb. 28:	Formular D.V.1, Vorderseite	102
Abb. 29:	Formular D.V.1, Rückseite	103
Abb. 30:	EA- und ZZu-Ergebnisse in der Software Tarife 32	113
Abb. 31:	Carnet A. T. A.	130
Abb. 32:	Gegenüberstellung Versendung-Ausfuhr	156
Abb. 33:	Gegenüberstellung Eingang-Einfuhr	157

Abkürzungsverzeichnis

AO Abgabenordnung

AWB Air Way Bill

APS Allgemeines Präferenzsystem für Entwicklungsländer

ASV Anschreibeverfahren
ABD Ausfuhrbegleitdokument
AKM Ausfuhrkontrollmeldung
AHStatG Außenhandelsstatistik-Gesetz
AWG Außenwirtschaftsgesetz
AWV Außenwirtschaftsverordnung

ATLAS automatisiertes Tarif- und lokales Zollabwicklungssystem

BAFA Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

CPT Carriage paid to

CIP Carriage, insurance paid to CWÜ Chemiewaffenübereinkommen

CETA Comprehensive Economic and Trade Agreement

CITES Convention of International Trade of endangered Species (Washing-

toner Artenschutzabkommen)

CFR Cost on freight

CIF Cost, insurance, freight
DAP Delivered at place
DAT Delivered at terminal
DDP Delivered, duties paid

DezKomP dezentraler Kompetenzpartner

EORI-Nummer Economic Operators' Registration and Identification Number

EUSt Einfuhrumsatzsteuer

ELSTER elektronische Steuererklärung

EZT elektronischer Zolltarif EzU Erklärung zum Ursprung

EFTA Europäische Freihandelsassoziation

EG Europäische Gemeinschaft

EGKS Europäische Gemeinschaft Kohle und Stahl

EU Europäische Union

EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EWR Europäischer Wirtschaftsraum

EXW Ex works

FAS Free alongside ship

FCA Free carrier
FOB Free on board

GASP gemeinsame Sicherheits- und Außenpolitik

gVV gemeinschaftliches bzw. gemeinsames Versandverfahren

AO Abgabenordnung

GHT Gewichtshundertteile (Prozent)

HS Harmonisiertes System

IHK Industrie- und Handelskammer
 Incoterms® International Commercial Terms
 ICC Internationale Handelskammer
 MRN Movement Reference Number
 NIMEXE Nomenklatur Import Export Europa

NAFTA North American Free Trade Association (Nordamerikanisches

Freihandelsabkommen)

SASP Single Authorization for Simplified Procedures

SumA summarische Anmeldung

TTIP Transatlantic Trade and Investment Partnership

ÜLG überseeische Länder und Gebiete
UZA unvollständige Zollanmeldung
VuB Verbote und Beschränkungen
VAV vereinfachtes Anmeldeverfahren

UN Vereinte Nationen

VSF Vorschriftenverwaltung Finanzverwaltung

WVB Warenverkehrsbescheinigung

WCO World Customs Organisation (Weltzollorganisation)
WTO World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)

ZK Zollkodex

ZK-DVO Zollkodex-Durchführungsverordnung

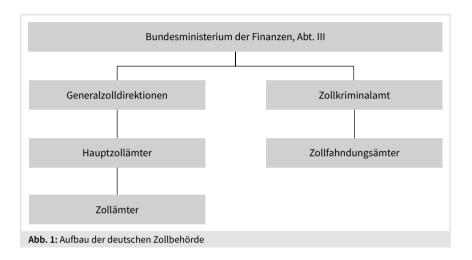
ZVG Zollverwaltungsgesetz
ZE zugelassener Empfänger

ZC Zusatzcode

1 Einführung

In diesem Kapitel werden einige Grundlagen vorgestellt, die Sie zum Verständnis der weltweit und EU-weit geltenden Regelungen benötigen, und einige Begriffe erläutert, die für die weiteren Kapitel dieses Buchs von Bedeutung sind.

Wir beginnen unsere Darstellung mit einem Überblick über den Aufbau der deutschen Zollbehörde. Da es beim Zollrecht um Steuerrecht geht, steht an der Spitze das Bundesministerium der Finanzen:



Von unten angefangen: Bei den Zollämtern wird die eigentliche Zollabfertigung durchgeführt; hier müssen die Beamten auch Dienstkleidung tragen. Übergeordnet sind die Hauptzollämter, an die langfristige Anträge für sogenannte Bewilligungen zu richten sind, die etwa sie für den »zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten«, die Errichtung eines Zolllagers oder für besondere Zollverfahren erforderlich sind. Es wird von der »operativen Ortsebene« gesprochen. Den Hauptzollämtern übergeordnet ist nunmehr nur noch die Generalzolldirektion mit Sitz in Bonn. Im Rahmen der Organisationsreform der Bundeszollverwaltung wurden die früheren fünf Bundesfinanzdirektionen zum 1. Januar 2016 aufgelöst.

Das Zollkriminalamt und die Zollfahndungsämter wurden der Generalzolldirektion eingegliedert (Direktion VIII). Die Zollfahndungsämter haben die Befugnisse der Staatsanwaltschaft und können z.B. Hausdurchsuchungen durchführen oder prüfen, ob ein Lkw mit Heizöl statt mit Diesel fährt. Das Zollkriminalamt verfolgt Straftaten und führt kriminologische Untersuchungen durch.

Das Ausfüllen von Formularen stellen wir im Folgenden nur beschränkt dar. Die Gründe dafür sind: Es gibt eine Vielzahl von Außenwirtschafts- und Zollformularen, für viele sind Merkblätter und Anträge zum Ausfüllen im Netz abrufbar (zoll.de, bafa.de, dihk.de usw.). Und gerade bei den wichtigsten Verfahren – der Ausfuhr und der Einfuhr – kommen Formulare nur bedingt zum Einsatz; in der Regel erfolgt die Abfertigung mithilfe von Software elektronisch. Hierzu gibt es eine Reihe von Anbietern, deren Programme aber alle auf den von der EU vorgegebenen Formularen basieren.

Hinweis: Links und Änderungen finden Sie auf den Digitalen Extras

Viele Darstellungen in diesem Buch sind Webseiten entnommen, deren Adressen angegeben sind. Wenn Ihnen dort das Suchen zu mühsam ist, gibt es den Hinweis »Link«. Über die Digitalen Extras können Sie dann direkt auf die entsprechenden Seiten springen. Sollten sich nach Erscheinen des Buchs gravierende Änderungen ergeben, finden Sie diese Änderungen ebenfalls auf den Digitalen Extras.

1.1 Wirtschaftsräume – Zollunion – Freihandelszonen

Während Grenzen in früheren Jahrhunderten eher die nationalen Wirtschaftsräume (Volkswirtschaften) geschützt haben, hat sich im Laufe der Zeit gezeigt, dass – auch bedingt durch eine immer stärkere weltweite Arbeitsteilung – alle Beteiligten von offenen Grenzen und größeren Wirtschaftsräumen profitieren.

In Europa hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst die Europäische Gemeinschaft Kohle und Stahl (EGKS; auch Montanunion) gebildet, weil man der Auffassung war, dass man damit weitere Kriege um Rohstoffe verhindern könne. Aus der Europäischen Gemeinschaft Kohle und Stahl, deren Regelungen zum Teil bis heute gelten, hat sich 1959 durch die römischen Verträge die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gebildet, die von vornherein als eine **Zollunion** gedacht war. Das bedeutet: freier Handel unter den Mitgliedstaaten (damals: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande) und eine gemeinsame Zollaußengrenze mit einheitlichen Zollsätzen.

Heute umfasst diese Zollunion nach Titel I, Kapitel 1, Artikel 4 des Unionszollkodes (UZK) die folgenden Gebiete, einschließlich ihrer Küstenmeere, ihrer inneren Gewässer und ihrer Lufträume:

- das Gebiet des Königreichs Belgien,
- · das Gebiet der Republik Bulgarien,
- das Gebiet der Tschechischen Republik,
- das Gebiet des Königreichs Dänemark mit Ausnahme der Färöer und Grönlands,
- das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Insel Helgoland sowie des Gebietes von Büsingen (Vertrag vom 23. November 1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft),